## **Landesbibliothek Oldenburg**

## Digitalisierung von Drucken

## Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1814

19.5.1814 (No. 20)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-1014873</u>

Oldenburgifche

# wochentliche Anzeigen.

Donnerstag.

Nº 20.

den 19. Man, 1814.

Von Gottes Gnaden Wir, Peter Frie; drich Ludwig, Erbe zu Norwegen, her; zog zu Schleswig, holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, herzog und regierender Administrator zu Olden: burg zc.

Thun fund biemit :

Da bie burch ben 162ften Artifel bes frangofis fchen Gefebbuches verbotene Ehe mit ber Schwester ber verftorbenen Ehefrau vorher unter ben evangelijch lutherifchen Religions , Bermandten in Unferm Bergog: thum Oldenburg, wenn nichts aus andern Grunden entgegen fant, erlaubt gewesen ift; fo haben Bir, auf desfalfige Borftellung des hiefigen Confiftoriums, befchloffen, jene Berfugung hieburch aufzuheben, und feftaufegen und ju verordnen, daß bie Ehe mit ber Schwester ber verftorbenen Chefrau, wenn fonft feine Bebenflichfeit bagegen eintritt, wieder fren gegeben fenn, und die altere in Suppl. III. C. C. O. P. I. Nr. 86. befinbliche Berordnung vom 28. December 1770. wodurch folche Ehen fur julaffig und feiner Dievensation bedurftig erflart worden find, wieber in volle Rraft treten und in allen Fallen als Gefet gelten folle. Wonach jeder, den es angehet, fich Schuldigft ju achten bat.

Urfundlich Unferer eigenhandigen Namens, Untersichtigt und bengebruckten Bergoglichen Inflegels.

Gegeben auf dem Schloffe ju Oldenburg, ben 7. May, 1814.

(L. S.) Peter.

Fr. U. D. Leng.

Deffentliche Befanntmachungen.

1) Rachdem das Urmenwesen in dem alteren Theile bes Bergogthums wieder auf den vorigen Sug herge,

stellt worden, haben Seine Herzogliche Durchlancht angemessen gefunden, auch die Armen Angelegens heiten in ben neuen Aemtern Wildeshausen, Bechta und Cioppenburg, welche nach einem früheren hoch sten Beschussen wahrs genommen werden sollten, bis sie der hiesigen Bere sassung assimilier senn wurden, unter den gegenwärzeigen Umständen sofort dem Generaldirectorium des Armenwesens zu untergeben, von welcher oberen Berhorde sonach alle diezenigen, welchen die Sorge sur die Armen und die Berwaltung der Armenmittel in den genannten Aemtern obliege, Anweisungen anzur nehmen und zu befolgen haben.

Oldenburg, aus ber provisorifchen Regierungse

Cammiffion, ben 9. Dan, 1814.

v. Brandenftein. Lent. Ment. Schloifer. Runde.

v. Sarten.

2) Da die Erlegung bes Weggelbes, bas für ben Gebrauch des fogenannten Rafteder Beges entrichtet wird, und fur beffen Benug bie Rafteder Brinters Bauerichaft diefen Beg und Die barin belegenen Bruden unterhalten muß, mahrend ber frangofifchen Occupation aufgehort bat, die Biederherstellung dess felben aber gur Unterhaltnng biefes, fur die innere Communication zwifden der Geeft und Marich febr nuglichen Beges, nothig gefunden ift, fo wird Das mens Geiner Bergoglichen Durchlauche hiemitrelft vers ordnet, daß gedachtes Weggeld, welches nach ber Tare des Beggeldes vom Loper : Moorwege entrichtet wird, von jest an von Allen, die fich bes Rafteber Beges bebienen und nicht durch altere Berfügungen bavon befreyet find, wiederum erlegt merben folle. Es bat alfo ein Geber, der fich des Rafteder Beges bedient, ben Bermeidung einer Bruche von 5 Rible. für jeden Contraventionsfall, jedesmal wenn er bie burch das Wegschild bezeichnete Wohnung des Eins nehmers paffirt, fich ben bemfelben zu melden, und entweder das tarmagige Weggelb ju entrichten, ober feine Frenheit von beffen Erlegung gehorig angus zeigen.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierungs,

Commission, 1814. Man 10.

w. Brandenftein. Leng. Deng. Schloifer. Runde.

v. harten.

3) Die Sochftverordnete proviforifche Megierunge Commiffion findet fich burch mandie Unregelmäßig: feiten in ben an fie gerichteten Eingaben veranlagt, für alle ben ihr und ben anderen Graateverwaltungs, Behorden einzugebenden Bittidriften ber Unterthanen folgende allgemeine Form ju beftimmen:

1. Alle Eingaben muffen auf beschnittenem Papier und auf gangen Bogen, in gewöhnlichem Folio: Fors mat, und, fofern fie nicht von Officialen tommen, in ber Regel auf geftem peltem Papier in biefem Format gefdrieben oder bamit belegt werden. Dur. wenn die Borftellung actenmaßig geschrieben auf ein nem Stempelbogen in fleinerem Kormate Dlas bat. ift biefer gulaffig.

2. Muf ber erften Seite wird oben fury bemerft: a bie Behorde, an welche bie Eingabe gericht

tet ift;

b. die Behorde oder Perfon mit Qualitat. Vor: und Zunamen und Wohnort, von well der fie fommt:

c. der Gegenstand ber Eingaße und die oberliche Berfügung, wodurch fie etwa veranlagt ift;

d. bas Datum der Gingabe.

Muf bem unteren Drittheil ber erften Geite fangt Die Darftellung der Sache felbft, ohne alle Curialien, an, fo wie diefe auch am Schluffe wegbleiben. Die Borftellung muß entweder vom Supplicanten eigen: handig, oder von dem, welcher von ihm mit der Abfaffung beauftragt worden, unterschrieben werben.

3. Jede Eingabe muß verftandlich abgefaßt, und rein und leferlich geschrieben feyn, und es muffen folde Perfonen, Die in schriftlicher Darftellung ihrer Gedanken oder in einer guten Sandichrift nicht ger ubt find, ihren Bortrag von Rundigeren auffegen oder abschreiben laffen.

Ber biefe Borfdriften vernachläffigt, hat es fich felbst benzumeffen, wenn bie Eingabe unberucksichtigt

liegen bleiben follte.

Oldenburg, aus ber provisorifden Regierunge: Commission, den Ir. May, 1814.

w. Brandenftein. Lent. Ment. Schloifer. Runde.

v. Harton.

S d e m a.

Der Voigt M. ju D .... berichtet über . . . . . . Upril d. J.

ben 11. May 1814.

Der Burger Dl. ju Dl. .... bittet um . . . . . . .

ben 11. May 1814.

bie bodifverorbnete propis in Folge Referipe vom 30. forifche Regierunge: Come million

in Oldenburg.

2111

ten hochftverordneten Obers Gemeinderath

in Oldenburg.

4) Die Sochftverordnete proviforifche Regierunge, Commiffion findet fur nothig, in hinficht der haufig an fle gelangenden Einweifungegesuche und fonfligen Untrage in Markalsachen aus den Aemtern Bechta und Cloppenburg hiedurch befannt ju machen : bag bie Berfügung barauf, bis gur Reorganisation, fo fern feine Giefahr bemm Berguge ift, ausgefest und vorläufig alles in dem gegenwärtigen Buftande bleit ben muß. In Folge beffen merben

1. von jest an, bie meiter alle Berfaufe und Gins weisungen neuer Buschlage aus ber gemeinen Mart, unter welchem Vorwande und von wem fie auch erlangt werden mochten, so wie alle Bewallungen und Befriedigungen ber unter frangofischer Berrichaft verfauften, eingemiesenen und zugemeffenen Buichlage

ben scharfer Uhndung burchaus unterfagt;

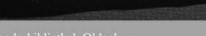
2. Die unter frangofficher Occupation und bis jest wirklich ichon vollig befriedigten neuen Buichlage fone nen zwar, in fo fern nicht bie in einzelnen Kallen bereits ergangenen Verfügungen entgegen fteben, von bem Befiger auf feine Gefahr benuft und ju urbai rem Cande gemacht werden; jedoch bleibt die Unters fuchung über die Rechtmäßigfeit bes ben der Einweit fung beobachteten Berfahrene und barnach bie weitere Berfügung der Behorde, welche funftig damit beaufi tragt werden wird, vorbehalten; immitrelft find

3. alle Beschwerben über Beeintrachtigungen bes Befitftandes in Markalfachen in bem Umte Bechta bey dem Amtmann Schmedes, und im Amte Clopi penburg ben bem Cammeraffeffor Ochmedes junachft porgubringen, welche biefelben ju vermitteln fuchen und nothigenfalls an ben Obergemeinderath berichten werden, von welchem nach dem Publifande vom 29. April die Erfaubniß zur gerichtlichen Berhandlung folder Sachen abhängt.

Oldenburg, aus ber proviforifchen Regierungs, Commiffion, den 11. Man, 1814.

v. Brandenftein. Leng. Meng. Schloifer. Runde.

v. Sarten.



5) Alle biejenigen Behörden und Privat, Personen in dem Herzogisum Oldenburg und der Erbherrs schaft Jever, welche aus dem Zeitraum der französischen Occupation dieser Lande an die damalige französischen Occupation dieser Lande an die damalige französischen Regierung, aus welchem Grunde und von welcher Art sie auch seyen, Forderungen und Anssprüche zu haben vermeinen, werden hiemittelst aufzgesordert, ihre Ansprüche binnen 14 Tagen, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, summarisch ben der provisorischen Negierungs: Commission, namentlich ben dem Secretair Tappehorn hieselbst, anzuzeigen und gehörig zu bescheinigen, damit den Umständen nach zur Sicherung und Bewürfung der Rückzahlung solcher Gelder Verluche gemacht werden können.

Von dieser Angabe bleiben jedoch die Anzeigen der in die Amortisations Laffe in Paris an Caution nen öffentlicher Beamten oder an Depositen aus öfffentlichen oder Privat: Fonds bezahlten Gelber aus geschlossen, da bereits zusolge der deshalb erlassenen Publication vom 18. Februar 1814. ein besonderes Angabeprotocoll eröffnet und ausgenommen worden ist.

Dagegen find unter Diefer Ungabe auch alle Dies

jenigen zu begreifen

1. welche aus Contracten, Lieferungen ober fone fligen berartigen Beranlaffungen Forberungen an bas

frangofifche Gouvernement haben;

2. diejenigen, welche burch die vorgebachte Occus pation des Landes ihre damaligen Bedienungen und die damit verbundenen Gehalte oder Penfionen gang oder theilweise eingebuft haben, ohne durch nachheitige Wieder: Anftellungen bafur entschädiget worden zu seyn; ferner

3. diejenigen, welche von ben ihnen mahrend ber Occupation bes Landes aufgetragen gewesenen und verwalteten Bedienungen oder verwilligten Penfionen noch unberichtigte Gehalts: ober Penfions: Ruckftan

be au fordern baben.

Bu bem Ende haben die Profitenten sub Dr. 2. innerhalb obgedachter Frist anzuzeigen, wie hoch sich ihre jährliche Einnahme sowohl an Sehalt als an Emolumenten, und zwar lehtere nach einem brev jährigen Durchschnitt, bey der Aushebung ihres Dienstes belausen habe, und wie groß hiernach ihr Verlust von dem Tage dieser Aushebung angerechnet bis zum 1. October 1813. gewesen sein. Dabey werden aber diezenigen Officialen, welche nacher unter der französischen Regierung neue Anstellungen erhalten haben, die damit verbunden gewesenen bis zum 1. October 1813. bezogenen Gehalte und Emoslumente von jenem Total Verluste abzuziehen angewiesen, indem nur der in Verhältniß ihrer ehemaligen Dienst Einnahme während des obgedachten Zeitrau.

mes erlittene wirkliche Musfall hier in Betrachtung tommen fann.

Die besfälligen Erklarungen, wie auch die wegen der unberichtigten Gehalts, und Pensionsrückftande, muffen von den Officialen felbst geschrieben, deren Richtigkeit auf ihren ehemals der rechtmäßigen Lani desherrschaft geleisteten Umts: Eyd bekräftiget, auch die Summe in Franks nach dem französischen Munge tarif berechnet werden.

Diefe Angaben werben auf ungeftempeltem Das

pier angenommen werben.

Sollten einige obiger Officialen in der Zwischens zeit verstorben seyn, so fichet es den Erben derfelben frey, den Berluft obgedochtermaßen bis jum Todess tage ihrer Erblaffer zu liquidiren.

Uebrigens ift die obgedachte Frift von 14 Tagen peremtorisch, indem auf spater eingehende Ungaben

feine Diucficht genommen werden wird.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierunge: Commiffion, den 12. Man, 1814.

v. Brandenftein. Leng. Deng, Schloifer. Runde.

v. Sarten.

6) Da von der Bochftverordneten provisorischen Regierunge: Commiffion verordnet worden, daß vor: laufig, fo lange Die frangofifche Berfaffung im Allges meinen im Bergogthum Oldenburg annoch befteht, felbige auch in Unfebung der Unterhaltung ber offente lichen Landstragen und ber fonftigen offentlichen ober Gemeinde Wege und ber Concurrent ju den baran erforderlichen Arbeiten beubehalten werden folle, von verschiedenen Bogten aber angezeigt worden, bag bie Unterthanen fich zu biefen Begarbeiten, wenn folde von den Bogten angeordnet worden, entweder gar nicht einfinden, ober fich daben widerfeslich ober nachläffig bezeigen, mithin die Unterhaltung ber Bei ge außerft mangelhaft und unregelmagig geichehe und felbige außerft in Berfall gerathen, fo wird hiemits telft allen und jeden Unterthanen, welche nach ben annoch proviforiich beybehaltenen frangofifchen Ges fefen und Ginrichtungen jur Arbeit an den offente lichen Wegen verpflichtet find, ernftlich anbefohlen. Die bieferhalb von ben refpectiven Burgermeiftern und Bogten ihrer Commune ju erthellenden Bors Schriften gebührend ju befolgen, und werden jugleich Die respectiven Burgermeifter und Bogte auctorifirt, für biejenigen Unterrhanen, bie fich hieren ungehors fam bezeigen, mithin entweder gar nicht jur Begs arbeit fich einfinden, oder folde nachlaffig und uns regelmäßig verrichten, fofort andere Arbeiter für Beld angunehmen, und wegen beren Begablung nebft eines

Bruche von Einem Athlir. jur Gemeinde: Caffe fur jeben Contraventionsfall, die Berechnung an ben Hochftverordneten Ober: Gemeinde: Rath einzusenden, welcher ihn sodann auctorifiren wird, den Betrag dieser Bruche und Kosten von den Contravenienten sofort executivisch benautreiben.

Olbenburg, aus ber proviforifden Regierunges Commiffion, ben 12. Day, 1814.

v. Brandenftein. Lent. Dent. Ochloifer. Runde.

v. Sarten.

#### Steckbriefe.

1) Da Johann Diedrich hayen, Sohn bes Hell merich hayen, Landmann zu Dalsper, gemesener Schreiber bes Vogts zu Bardensteth hiesigen herz zogthums, hochst verbächtig ist, das Varbensteher Rirchenbuch verfälscht zu haben, derselbe aber, ber vor er zur gefänglichen haft gezogen werden können, entwichen ist, so werden alle Gerichtsbedienten und Bollstrecker gerichtlicher Versügungen besehligt, alle hiesige Obrigkeiten aufgesordert und auswärtige in subsidium juris et sub oblatione ad reciproca geziemend ersucht, auf ben besagten, im nachstehen den Signalement näher bezeichneten Johann Diedrich hayen vigiliren, und ihn im Betretungsfall, gegen Erstattung der Kosten, gefänglich anhero senden zu lassen.

Oldenburg, ben 14. May, 1814.

Der Instructionerichter

S. E. S. Beder.

Gesehen: Oldenburg, den 14. May, 1814.

Der Procureur v. Deber.

#### Signalement.

Johann Diebrich hapen aus Daisper, Kirchspiels Barbenfleth, Cantons Eissieth, herzogthums Oibenburg, ist 25 Jahr alt, kleiner, schwächlicher Statur, hat blonde ins braune fallende haare, runde Stirn, die er oft in Falten zieht, blonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas großen Mund, ben er im Sprechen oft verzieht, spises Kinn und schmales Besicht. Sein Benehmen im Sprechen und Bestragen ist affectirt.

Bey seiner Entweichung ist er mit einem bunkels blauen Oberrod, langer bunkelblauen Hose, Strums pfen und Schuhen bekleibet gewesen. Sonst trägt er gewöhnlich einen grauen ober bunkelblauen Rleibs rock, bunte Weste und bunte seibene Halbtucher,

manchesterne wber tuchene Sofen.

#### Muf Requisition.

2) In ber Nacht vom toten auf den titen Man curr. sind zwen Frauenspersonen, hilfe hinrichs aus Engerhase und Greetje Janssen Biller aus Aus rich — Erstere eines Kindermordes verdächtig — Lettere aus dem Zuchthause entsprungen und erst am zten hujus wieder ergriffen — mittelst Erbrechung einer Thur aus dem Gefängnisse hieselbst entwichen.

Es werben baher alle Obrigfeiten refp, requirirt und sub oblatione ad reciproca ersucht, gedachte Personen im Betretungsfalle arrettren und vor den

Unterzeichneten führen zu laffen.

#### Signalement.

1) Hilfe Hinrichs, 31 Jahr alt, geburtig von Engerhafe, groß 5 Fuß 2 Boll, hat rothe Haare, braune Augenbraunen, kahle Stirn, braune Augen, ipihe Mase und großen Mund, spihes Kinn, ein ovales Gesicht und eine rothe Gesichtesarbe mit Sommersteden. Ste trägt wahrscheinlich ein Ohreisen mit goldenen Stiften, ein rothes Halstuch, eine blauwollene oder blautuchene Jacke, einen blauges streiften Rock, blauwollene Schürze und Schuhe mit silbernen Schnallen.

2) Greetje Janssen Biller, geburtig aus Aurich, 24 Jahr alt, groß pl. ms. 4 Kuß, hat blonde Haas re und Augenbraunen, braune Augen, eine runde Stirn, gewöhnliche Mase, großen Mund, rundes Kinn, ein ovales Gesicht und ist von blaffer Farbe.

Sie ist wahrscheinlich mit einem weissen Sales tuch, gruntuchener Jace, blaugestreiftem Rocke, blauleinener Schurze, weißwollenen Strumpfen, und Schuhen mit Schnallen befleibet.

Murich, ben 11ten Day, 1814.

Rettler, Ronigl. Unwald.

#### Beforderungen.

Seine Herzogliche Durchlaucht haben gnabigst gerruhet, bem bisherigen Canbibaten bes Predigt: Umts Joh. Peters die einstweilige Verwaltung ber ersten Prediger Stelle zu Sengwarden anzuvertrauen, und ihn zu bem Ende jum Affifteng, Prediger daselbst zu ernennen.

#### Deffentlicher Bertauf. Definitiver Bufchlag.

Um erften Junius dieses Jahres Eintausend Achts hundert und Vierzehn, Nachmittags um dren Uhr, wird im Bessischen Gasthofe in Oldenburg, auf Anssuchen der Herren Hermann Hinrich Mohr, Raufs mann, wohnhaft in Oldenburg, und Adolph Fried,

rid Theobor Renten, Raufmann, wohnhaft in Die benburg, als Bormundern von Den, Glife Bilbels mine Mariane Mohr und Dem. Abolphine Bilbels mine Chriftiane Dohr, als minorennen Rinder bes wevland Kaufmanns Paul Gerhard Mohr in Oli benburg und der Krau Marie Belene Dohr, gebori nen Renfen, nunmehrigen Chefran des herrn Bil belm Chriftoph Beder , Kaufmann , mobnhaft in Dibenburg, burch ben Dotar Ludwig Bilbelm Chris ffian von Salem, wohnhaft in Oldenburg, im Ber; jogthum Oldenburg, geschritten werden ju dem offents lichen Berfauf an ben Deiftbietenben, und desfalfie gem befinitiven Buidilag des jur Erbmaffe des ger bachten wepland Raufmanns Dobr gehörigen, in der Stadt Olbenburg , nahe am Beiligen Geift : Thore, an ber Langenftrage, bem Wall und ber Maliftrage belegenen, mit der Rummer achthundert und ein und achtzig bezeichneten, bieber jur Sandlung benugren, jest von bem Raufmann Becfer bewohnten Saufes, nebft bem dahinter gelegenen Garten und fonftigen Pertinenzien. Das Saus ift im Jahre 1802 gang neu erbaut, und besteht aus zwey vollig ausgebaueren Etagen. Die untere enthalt vier Bimmer mit Defen. bren Rammern, eine belle Ruche und geraumige Diele; die obere Etage hat vier Bimmer mit Defen. zwen Rammern, eine helle Ruche und fehr geraumt gen Boben; unten ift ein gang trodfener Refler. Der Garten ift mit guten Obftbaumen befest. Der Garten, fo wie der Plat hinter und neben dem Saufe, ift nach der Ballftrage mit einer Mauer und nach bem Wall mit einer neuen Dante befriedigt. Die nahrten Berfaufebedingungen tonnen bep ben benden obgedachten Vormundern und ben bem unters zeichneten Dotar eingeschen werben.

2. 2B. C. v. Salem, Dotar.

#### Gerichtlich gezwungener Verfauf

zweier Bohnhaufer und Garten, belegen zu Eleffeth, in der Mairie und Canton Eleffeth, im Arrondiffement Oldenburg.

Auf Ansuchen des Proprietairs Johann Friedrich Eloster in Oldenburg, welcher den unterzeichneten Avous beym Berzoglichen Tribunal erster Instanz zu Oldenburg, wohnhaft daselbst in der Gosistraße, zu seinem Sachwalter bestellet hat, sind mittelst Exploit des Tribunals Duisser Georg Carl Humme, wohn, haft in Oldenburg in der Rurwigstraße, vom Isten September 1813, von welchem dem Commiss Greffier des Friedensgerichts des Cantons Elesteth, herrn Hollmann, wohnhaft in Elesteth, und dem herrn Hauerken, Maire der Commune Elesteth, Abschrift ten zurückgelassen worden, von denen auch das Oris

ginal visit ift, welches auch am 4. Septemb. 1813. burch ben Herrn Receveur Danzas, wohnhaft in Oldenburg, einregistrirt, am 27. Sept. 1813. beym Hypotheten: Bureau zu Oldenburg burch ben bie Stelle bes abwesenden Herrn Jupothekenbemahrer Muder vertretenden Herrn Inspector Bernier, und am 30. Sept. 1813. bey der Greffe des erwähnten Tribunals erster Justanz zu Oldenburg eingetragen worden, solgende dem Rahnenschiffer Johann Bohle gehörige, zu Elesseh im Arrondissement Oldenburg, Canton und Commune Elesseh, belegenen Grundstücke untre Beschlag genommen worden, als:

1) ein Wohnhaus von Bindwerk, mit Reith ger beeft, mit der Ar. 39. bezeichnet, von 3 Stuben, 2 Kammern, Kuche und Winkel, alles im mittels mäßigen Staube, belegen gegen Offen am hunter beich, gegen Suben an des Schusters Diedrich Lubs ber haus und gegen Westen an die Neerstraße. Die eine Stube ist an den Schuster Jangin verheuert;

2) ein ben bem Saufe befindlicher fleiner, außer bem Suntedeich belegener, mit einigen Obstbaumen

verfebener Garten;

3) ein Wohnhaus nahe bey dem ersteren, Mr. 38., von Brandmauer, mit Ziegeln gedeckt, die in Kalk liegen. Das Haus ist in 2 Wohnungen abgetheilt, hat 4 Studen, 4 Küchen und einen Keller, bey diesem Hause befindet sich noch ein Schweinkoven von Bindwerk, mit Ziegeln gedeckt. Dieses Haus liegt gegen Norden an des Schiffers Jvachim Dehm Wittwe Hause, gegen Often am Huntedeich, gegen Westen an die Herrstraße, und ist an 4 Heuerleute, welche zusammen jährlich 56 Rithir. Heuer erlegen, verheuert.

Diese obengebachten Grundstücke nebst etwaigen sonstigen Zubehörungen sollen in der Audienz des Tribunals erster Instanz zu Oldenburg meistbietend verkauft werden, und ist die zweyte Verkündigung des erwähnten Verkaufs und der Bedingungen am 29. April 1814. geschehen. Zur dritten Verkündigung und Ertheilung des vorläufigen Zuschlags ist die Ausdienz vom 27. May 1814. angesest. Die obigen Immobilien sind zu zweytausend Franken von dem Arressausbringer eingesest worden.

Oldenburg, 1814. May 14.

Sarbers, Avoué.

#### Deffentliche Berkaufe.

1) Es sollen am 21. dieses Monars, des Nachmitt tags um 2 Uhr, in der Wohnung des Schuster, amtsmeisters Zigener in Oldenburg verschiedene hausgerathliche Sachen, als: Tische, Stuble, Spies gel, Schranke, Bettstellen u. s. w., durch Unters



geichneten gegen baare Bezahlung öffentlich meiftblei tenb verkauft werben.

Oldenburg, 1814. May 17.

Der Suiffier J. D. Detfen.

2) Johann hemmie laßt in feiner Wohnung zum Schweyeroltenbeiche am drey und zwanzigsten May d. J., Nachmittags von zwey Uhr an, folgende Sachen, als I Rleiderschrank, I Schrank mit Glassthuren, I Eckschrank, I Schreibpult, I Commode, 2 Wagen, I Pflug, I Egde, Tische, Stuhle, Betten, Zinnens und Messingen: Gerath, auch sonstiges hausgerath, offentlich meistieten verkaufen.

Ovelgonne. Ruhftrat, Greffier.

#### Bu verfaufen.

1) Die Erben ber went. Commerzienrathin Gros vermann wollen in Benfenn eines Motars am 21. May d. J. Nachmittags 2 Uhr in bes Kaufmann 3. E. Grovermann Saufe offentlich meiftbietenb fols gende Grundftucke vertaufen laffen, als 1) ein Wohns haus in der Kurwifftrage, 2) den Ellerbrof, 3) I Stud Land auf dem Eiche pp. 21 Scheffel Saat, 4) I Stud Land baselbst ohngefahr I Scheffel Gaat groß, 5) ihren Untheil am großen Rirchenftuhle in der St. Lambertusfirche (Dr. 13. u. 14.), 3 Fraus ensstellen im Mittelgang Rorberfeits im Stuhl Litt. D. Dr. 20. 21. 22., 4 Mannestellen auf ber großen Priechel Guberfeits auf der Bant B. Dr. 15. D. Dr. 27. E. Dr. 34. und 37., 6) ihre Begrabnigi ftellen auf dem St. Gerdruth Rirchhofe, 12 Graber am Mafteberwege mit 2 ftehenden Steinen, 4 Gras ber 24 fuß mit einem ftebenden und einem großen liegenden Steine, 5 Graber 12% Fuß mir einem großen liegenden Steine und Pfahl. Die Berfaufe: bedingungen jollen benm Berfauf naher befannt ger macht werden.

2) Das unter Dr. 592. auf bem Stau belegene maffingebaute volle burgerliche Wohnhaus, welches por 3 Jahren neu erbaut worden und 55 fuß lang und 2 Etagen hoch ift, ift unter ber Sand ju ver faufen und find die naheren Bedingungen bieruber ben Unterzeichnerem zu erfahren. Es befinden fich in biefem Saufe, welches der Lage nach fehr fur einen Raufmann paffend mare, indem es grade por bem Lofchplate über fteht, mithin die Waare ju Baffer bis bicht vors Saus gebracht werden fann. 7 heiße bare Wohnzimmer, 6 Schlafzimmer, ein großer Gaal und helle Ruche, auch find zwen Drittheile bes Saus fes Kellerhohl angelegt, die benben Etagen find mit Gipedecken verfeben, und über benfelben noch zwen dichte große Boben. Schult, Madler.

3) Mein an ber Achternftrage, ba mo biefelbe bie Schuttingfrage burchichneibet, belegenes volles burs gerliches Wohnhaus Dr. 224. nebft Stall wird am Sonnabend ben 21. Day b. J. Dachmittags 3 Ubr in des herrn Gaftwirthe Beffe Saufe hiefelbft durch den herrn Dotar von Salem offentlich meiftbietend fernerweitig jum Berfauf aufgefest werben. In Diefem Saufe, welches eine gur Sandlung febr vors theilhafte Lage hat, befinden fich unten eine fleine Comtoirftube, ein vollständiger Rramladen mit Tons bant, Reolen, Schubladen, Rlappen und Thuren jum Ochliegen, eine große geraumige mit bem Laben durch ein Kenfter verbundene Rramftube mit Odrans fen und Reolen jum Lagern von Baaren, ferner eine große Stube an dem mittleren Plage, eine Wohnstube an der Schuttingstraße mit einem abges fleibeten Alfoven, neben derfelben ein zwentes geraus miges Bohnzimmer, eine helle mit einer Dumpe verfehene Ruche, ju welcher, fo wie jum Sofplas, jum Reller und jum Stall, ein befonderer bedectter Gang führt. Dben im Saufe befindet fich eine große Maarenlager, Stube, ein geraumiger icon eingeriche teter Saal mit einer großen Ochlaffammer, bie auch jugleich ale befondere Bohnftube benubt merden fann, und an der Geite bes großen Borplages mehrere Waarenbehalter und Schlafftellen fur Domeftifen. Cammtliche Bimmer find mit guten modernen Orfen verfeben. Unrer den benden Sinterftuben befinden fich drep besonders abgefleidete mafferdichte Reller. Der hinter bem Saufe an ber Schuttingfrage beles gene Stall hat zwen Boben. Die zu verfaufenden Grundftucke fonnen von den Raufluftigen ju jeder Beit befehen werben, auch fann bie Salfte bes Raufe ichillings gegen die erfte Soppothet ginsbar in beni felben fteben bleiben.

Oldenburg, Dap 15. 1814.

C. BB. C. Scherenberg.

4) Darstellung bes Feldzuges der Verbünderen ger gen Napoleon im Jahre 1813. Voran eine kurze Urbersicht des Feldzuges Napoleon's gegen die Aussen im Jahre 1812. I Athlr. Gold. Dies ist unstrettig das beste Buch, mas über diesen Gegenstand erschies nen ist. Der Stubengärtner, von Waller, 2te Aufl. 60 Gr. Gold. 3u haben bep Schulze.

5) Otto Gerriets Muller Chefrau, Sophie Cathas rine gebohrne Pflugmacher, will mir Bewilligung ihres Shemannes bas von ihnen bewohnte, jur Sandlung und Wirthichaft bequem eingerichtete, im Jahre 1806. neu erbaute, ju 4550 Mthlr. versichers te, Man 1815. in den naturlichen Besig zu nehe menbe Saus, Schenne, Backhaus und Garren in Schottens mit den Erbheuern und Lieferungen, well

che baran und bavon geleiftet werben muffen, am Dienstage ben 31. May b. 3., Rachmittage 2 Uhr. in des herrn Ling Wohnung auf dem Dathhaufe au Jever, burch ben herrn Diffricts Motar Garlichs, ben welchem Die Bedingungen auch vorher gu erfah, ren find, offenelich in einem Met verfaufen laffen.

6) Wegen Mangel an Plat habe unter der Sand ju billigen Preifen abjufteben : 2 gang große unber fchadigte eichne Bettftellen, I fo gut wie neue große Rifte mit mehrern Abtheimngen, Die gefchloffen wers ben, und ju einer Kutterfifte, oder auch fur einen Raufmann ale Waaren Behalter Dienen fann, I unbeschäbigten großen eichenen Richtebant , Schrant mit Glasthuren, I eichen Rleiberfchrant, 3 große Tijche und mehrere gute Kenfter und I Ofen, best gleichen Treppen und Thuren. - Much habe ich in ber St. Lambertis Rirche eine Frauenffelle im Mittel gange Guberfeite im Stuhl Litt. G. Dr. 68. und 2 Manneftellen, ale auf ber fleinen Priechel in Dr. 11. 12. eine Stelle Dr. 9. und auf ber obers ften Priechel Die Stelle Dr. 9. Bu verfaufen ober Bu vermiethen.

Oldenburg. J. C. Wachtendorff. 7) 3men neue beschlagene Wagen mit bichten Drumpen, fur beffen gute Arbeit ich einftebe, guni billigften Preife, ben Joh. C. Friedriche.

Schmiedemeifter in Ovelgonne. 8) Das ju Brate am Augenbeich belegene, mit guten Stuben, Schlaffammern, Ruche, Bobenraum und unten gang burch mit einem geraumigen Reller verfebene, vormals dem Tabackefabrifanten Carl Rrack juffandig gemefene Saus mit ben baben bei findlichen Mugenbeichsgrunden, als großen Lagerplat gum Solihandel, welches fur jeden Raufmann, Gee: fahrenden, ober fonft Gemerbetreibenden ber Lage nach fehr gelegen, wird hiemit jum Berfauf ausge. boten, und fann allenfalls I bes Raufichillings als erfte Supothet ginebar fteben bleiben, weshalb fich Liebhaber ben bem Gaftwirth und Dluffens Fries berich Beehr zu Golzwarden melden und accordiren fonnen.

9) Um Dienstage ben vier und zwanzigsten (24.) May b. J., Bormittage eilf (11) Uhr, foll auf Sodfiel in dem Gafthaufe des herrn Weftenborf burch einen Beamten bas bafelbit im Safen liegende Gal liot Schiff von etwa einhundert gehn (110) Roden Laften groß, welches im Jahre achtzehnhundert vier (1804.) auf ber Befer von fehr ichonem Gichen und Buchenholze vom Schiffszimmermeifter Olemanns gebauer ift, offentlich melfibietend verfauft werben.

Barel, 1814. May 10.

10) Ben Uhtermohlen außer bem Eversten Thore in ber Wienftrage find alle Gorten Pflangen fur

billige Dreife ju befommen.

11) Um Freytage ben 27. d. DR. Dan Morgens II Uhr follen an Berrichaftlichen Binefruchten circa 270 Scheffel Roden, 280 Scheffel Safer und 24 Scheffel Gerfte offentlich meiftbictend unter einftweis ligem furgen Borbehalt des Buichlags auf hiefigem Umte verfauft werden.

Wildeshausen, ben 12. Dan, 1814.

Der Umtmann Steche.

12) Der Berr Raufmann Rriedrich Berh. Reimers an ter Uchternftrage Dr. 232. lagt am Montage ben 23. May 1814, Morgens 9 Uhr, in feinem Saufe durch den herrn Motar von Salem öffentlich meifte bietend verfaufen: I großen Leinenschrant von Das hagonyholz, I Comode von felben Solze, I Schreibe pult, I Bettstelle, 14 Polsterftuble, 6 Tifche, 3 Spiegel, I Caffe : Gervice weiß mit vergolbetem Rand, bestehend aus I Caffe, und Mildfanne, I Theetopf, I Buckerdofe, I Spublitumme und 18 Paar Taffen, I blau Porcellain Caffee , Gervice, & lafirte Leuchter, I großes lakirtes Theebret, I großes Bafa ferfaß und allerhand fonfliges Saus, u. Ruchengerath.

13) Ein Landgut, & Stunde von ber Stadt Die benburg entfernt, ift unter ber Sand ju verfaufen. Dies Gut liegt in einer angenehmen Gegenb; es enthalt 1) 200 Jud Holgrunde, worauf bas Solz im beften Unwache ift und jahrlich ohne ben gering: ften Nachtheil fur 400 Rithlr. Weichholz geschlagen werden fann; 2) zwen große Fuhrenkampe; 3) 160 Scheffel Saat gutes Rockenland; 4) 60 bis 70 Tas gewert beftes Wiefenland; 5) mehrere große Fifche teiche, 200 Jud groß, mit Rarpfen, Caranichen und Schlegen belebet; 6) 50 Jud Weideland; 7) 175 Jud Moorlanderepen; 8) ein großes neues Wohnhaus nebft Scheune, Speicher, Wagenremife und Schweinestallen; 9) eine Schaferen mit einem maffiven Gebaude; 10) mehrere große Garten mit 300 ber iconften Obftbaume bepflangt. Raufluftige konnen hierüber die nabere Dachricht benm Avoue Rellers in Oldenburg, an der Sunteftrage Dir. 150. wohnhaft, erfahren.

14) Circa 10 Orhoft fehr guten rothen Wein und mehrere Riften oberlandische lange Pfeifen follen. erftere bey einzelnen Orhoften und lettere bev eins gelnen Groß, am Frentage ben 20. Day, Nachmits tage 3 Uhr. burch Unterzeichneten und im Saufe deffelben öffentlich meiftbietend verfanft merben.

Schult. Mackler.

15) Der auf Montag ben 16. Man angesett ger 5. D. Deumeyer. mefene Berfauf von mehreren feinen auslandifchen Dbitbaumen ift, ba selbige bis jest noch nicht anger kommen find, bis auf Montag ben 23. May auss gefest. Schulf, Mackler.

16) Einige, noch von der letten Austion nachges bliebene Stude Callicos und Ginghans find jest zu billigern Preisen unter ber hand benm Unterzeich, neten zu befommen. Schult, Madtler.

17) Eine kleine Parthen beste Wittmunder Butter in kleinen Fagern von eirea 48 Pfund netto sollen am Frentage ben 20. May Nachmittage 4 Uhr für Rechnung bes herrn Kaufmann Renke burch Unterzeichneten und im hause besselben offentlich meistbies tend verkauft werden. Schult, Mäckler.

18) Der hausmann Jurgen Block ju Brake lagt fein vormaliges Purrifche auf der herrichafelichen neuen Unlage bafelbft belegene, vor wenig Jahren neu erbauete Saus Dr. 71, nebft baben befindlichem großen Schweinefoven und Apartement, auch einen hinter bem Saufe befindlichen guten Ruchen , Garten am 28. Juny b. J. Rachmittags 2 Uhr in bes Gaffwirthe Illrich Saufe zu Brafe burch Unterzeich: neten offentlich meifibletend verfaufen. Das Saus tft 48 guß lang, 36 guß breit, hat 4 ichone ge: raumige Stuben nebft 4 Rammern, 2 Ruchen, einen großen Sausboden, guten Dielenraum, auch benm Garten fliegend Baffer. Uebrigens ift es megen feis ner auten Lage in dem jest nahrhaften Bleden Brate jedem Sandlung und Gewerbe treibenden Manne gu empfehlen.

Ovelgonne, ben 15. Day, 1814.

Gr. v. Manzow. 18) Kolgende Bucher find ben bem Buchbinder Fr. Boigt für bengesehte Preife ju haben: Dilcheimis iches Liederbuch mit den Melodien 2 Michlr. Biblifche Sifforien von Abler 48 Gr. Unterhaltungen über Thieme Gutmann 4 Thle. 2 Mthlr. 36 Gr. Emald Ers wedungen auf alle Tage in der Boche 36 Gr. Das thai Reifen für die Jugend ir u. 2r Thl. I Riblr. 48 Gr. Glas Undachtebuch 60 Gr. Baumgartens Morgen: und Abend : Unterhaltungen 2 Thie. 2 Mehlt. 36 Gr. Stoly Ueberfebung bes neuen Teftaments I Rthir. 60 Br. Meyer über Renntnig ber Geele I Rithir. Belthufen liturgifches Sandbuch 1 Rthlr. 54 Gr. Deffen Betrachtungen jum Vorlefen 60 Gr. Deffen 4 Predigten jum Borlefen 54 Gr. Rlofe Abends mablefeper I Rthlr. 36 Gr. Sundeifere Gottesver ehrungen 2 Thie. 1 Rible. 60 Gr. Sarfting Beni fpiele die Rleinen nuglich zu beschäftigen 30 Gr. Rlugels Untalptifche Dioptrif 2 Thie. 2 Mibir. Die Preise find Gold.

19) Die Wittwe Hartmann, vormalige Rehmen in Eissteth, will ihr daselbst an der Neuenstraße bei legenes, vor einigen Jahren neu erbauetes Haus uns ter annehmlichen Bedingungen aus der Hand verkaus sen. Es bestehet aus 2 Wohnungen, die jährlich 160 Athlir. Miethe thun; eine davon ist zur Wirthsschaft eingerichtet und mit einer Kegelbahn und verz beckem Kegelhaus versehen. Das Gebäude steht zu 3000 Athlir. in der Brandcasse versichert. Liebhaber wollen sich bey ihr melden.

20) Der Huthmacher M. Bochow ist gewillet, sein Haus, alles Huthmacher: Gerath, sertige Huthe nebst allerhand Mobilien unter der Hand zu vers kaufen. Liebhaber können sich dieserhalb in seiner jebigen Wohnung hieselbst an ihn wenden; ims gleichen auch diesenigen, welche Forderungen an ihn haben. Diesenigen aber, welche ihm schuldig sind, werden ersucht, so bald als möglich Nichtigkeit zu

machen.

21) Joh. M. Raab aus Bohm. Rammit empfiehlt fich mit einem Lager von ganz fein geschliffenen Bohmischen Glaswaaren. Seine Ausstellung ift bep herr Benke auf ber Langenstraße. Er bittet um geehrten Besuch und verspricht die billigsten Preise.

#### Bu vermiethen.

1) Wittme Fruhling in ber Baumgartenftrage hat ben untern Theil ihres Saufes, Michaelis anzutres

ten, ju vermiethen.

2) Das hans nebst Stall an der Muhlenstraße, welches der herr Postsecretair 3de bewohnt hat, ift auf funftigen Michaelis ju vermiethen; am liebsten zu verfaufen. In diesem hause sind 5 Stuben, 2 Schlaffammern und I Reller, und ist überhaupt so eingerichtet, daß zwey Familien gut barin fertig wer, ben tonnen. Nähere Nachricht giebt der Buche bruder Stalling.

#### Gestoblen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. May wurde mir durch gewaltsamen Eindruch in die Fensterladen, leider! mein ganzer seit 5 Jahren vers fertigter Borrath von Gold: und Silber: Waaren gestohlen. Dieses mich so hart getroffene Unglud wurde mich ganzlich niederdrucken, wenn ich nicht den Muth hatte, auf gerechtes Mitleid meiner hies sigen Mitburger Unspruch zu machen. Ich ersuche daher dieselben so wie alle gute Bekannte und Freum de hiesiger umliegenden Gegend, mir mit ihren Bei stellungen in Gold: und Silber: Arbeiten den Vors

(Siebey eine Beplage.)

## Beylage zu Nr. 20. der Oldenburgischen wochentl. Anzeigen v. 19. May, 1814.

jug ju gonnen; ich werde mich stets bemuhen, durch eine prompte redliche Bedienung jede Forderung eines geehrten Publikums zu befriedigen, und hoffe so nach und nach in Etwas meinen großen Verlust zu ersegen.

Barel an der Jade, 1814. May 14. H. E. Jacoby, Gold; und Silber; Arbeiter.

#### Berlohren.

1) Um 3. May ift auf dem Bege von Iffens nach Stollhammerbeich ein Sad mit Wolle verloheren. Wer ihn gefunden haben follte, wird gebeten, ben hinrich Bertram in Edwarden gegen angemeffer ne Vergutung bavon Unzeige zu machen.

#### Personen die in Dienst verlangt werben.

In einer Ellen, und Gewürz: Sandlung wird ein tuchtiger Gehulfe von gesehren Jahren, ber mit guren Empfehlungen versehen ist und gleich antreten kann, unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Uns genehm wurde es senn, wenn er eine gute hanb schriebe und in Comtoir, Geschäften nicht unersahren ware. Man hat sich deshalb ben der Erpedition bieser Unzeigen oder beym Raufmann Bied in Brate zu melben.

### Bermifchte Rachrichten.

1) Daß die seit dem 1. May 1808 von Unter zeichneten unter der Firma A. E. Kaltwasser et Comp. für gemeinschaftliche Rechnung betriebene Commissions und Speditions, Handlung mit dem 1. May 1814 nach freundschaftlicher Uebereinkunft ausgehoben ist, machen sie schuldigst bekannt. Die Liquidation der lausenden Geschäfte wird gemeinschaftlich unter der discherigen Firma besorgt, und es wird ein jeder er, sucht, der daran zu sordern hat, baldigst Rechnung einzuhändigen und die Jahlung zu gewärtigen; so wie diesenigen, so derselben schuldig sind, erinnert wers den, es schleunigst zu bezahlen.

Oldenburg, ben I. May, 1814.

J. G. Schrimper. J. Raltwaffer.

2) In Folge vorstehender Bekanntmachung halte ich mich zu Auftragen in allen Commissions, und Speditions, Geschäften bestens empfohien. Auch er

warte ich biefer Tage eine anfehnliche Parthey Salf, wovon bey Laften fo wie ben einzelnen Sacken ju fehr billigen Preifen andienen fann.

Oldenburg, den 4. May 1814.

3. G. Schrimper.

3) Ich mache meinen Freunden und Befannten hierdurch befannt, daß ich jest in Ovelgonne im schwarzen Roß wohne und wirthschaftliche Nahrung treibe, und ersuche sie daher, mich mit ihrem Zuspruch zu beehren; ich verspreche prompte und reelle Bes dienung.

Ovelgonne, 1814. May 4.

Claus Schwarting.

4) Die zu bem neuen Bau ber hiefigen Paftoren und Scheine erforderlichen Materialen an Eichens und Tannenholz, Reit, Schechte, Wehden, Sand, wie auch die Zimmer, Tischler, Mauter, Schmieder und Decker, Arbeit nebst dem handhofdienst sollen am 31. May des Nachmittags I Uhr in der Bittwe Namien hause hieselicht mindestfordernd ausverdungen werden. Rif und Bestiek ist ben dem Juraten Jasborg in Struckhausen zur Einsicht zu erhalten.

### Geburts: Anzeigen.

1) Um 14. b. M. wurde meine Frau von einem gefunden Knaben glucklich entbunden. Oldenburg. Joh. Chriftoph Baars.

#### Todes: Ungeigen.

1) Sente schlummerte sanft zu einem bestern Leben hinüber hermann hemten, Rausmann in Bochorn, im ein und achtzigsten Jahre seines Lebens. Rinder und Kindeskinder beweinen seinen ihnen zu frühen Tod; denn der entschlasene Greis war ihnen stets ein liebevoller Bater, und seiner frommen Denkungs art, so wie seines rechtschaffenen Bandels, die Gott bis zum letten Tage seines Lebens durch einen heis tern Sinn und die Achtung seiner Bekannten segenete, werden sie sich stets nur mit der innigsten Rührung erinnern. Gottes Ruhe sey mit dem Silen.

Dochorn und Febberwarden , ben 10. Man, 1814. Des Berftorbenen Rinder und Rindeskinder.

2) Am 8. b. DR. gefiel es ber weifen Borfebung, mir meine theure Chegattin Cornelia Sciene geb.

Maes aus Ovelgonne in ihrem 32ften Lebendiabre und im Toten unferer glucklichen Che, an ben Rols gen eines Mervenschlags, von meiner Geite ju reifen, nachdem fle gwanzig Tage zuvor von einem gefunden Rnaben gut und wohl entbunden worden. Diefen für meinen gojahrigen Bater, für mid und meine 6 Rinder unerfehlichen Berluft theile ich meinen Uns

vertbandten und Freunden unter Berbittung fchrifts licher Beyleidebezeugungen hiedurch ergebenft mit, und halte mich überzeugt, daß fie biefen uns betrofs nen harten Schlag tief tine und Didenburg, den 16. May, 1814.
3. H. Treibs. fenen harten Schlag tief mit und fuhlen werben.